## Studierendenschaft

## Geschäftsordnung der Studentenversammlung

Vom Studentenparlament beschlossen am 12.12.1995

- 1) Die Studentenversammlung wird von einem AStA-Mitglied eröffnet.
- 2) Es leitet die Wahl der Verhandlungsleiterin bzw. des Verhandlungsleiters, eines stellvertretenden Verhandlungsleiters oder einer stellvertretenden Verhandlungsleiterin und der Protokollführerin bzw. des Protokollführers. Diese werden mit einfacher Mehrheit aus der Mitte der Anwesenden gewählt.
- 3) Die Verhandlungsleitung kann auf Antrag durch ein konstruktives Mißtrauensvotum abgelöst werden.
- 4) Die Verhandlungsleitung schließt die Studentenversammlung nach Erledigung der Tagesordnung. Wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Studentenversammlung nicht gewährleistet ist, kann sie sie vorher schließen, falls ein ggf. gestellter Antrag auf Weiterführung keine Mehrheit findet.
- 5) Die Verhandlungsleitung kann gemäß der Allgemeinen Geschäftsordnung der Studentenschaft der TU Clausthal Rednern und Rednerinnen das Wort entziehen, die Redezeit begrenzen und Ordnungsrufe erteilen.
- 6) Diese Geschäftsordnung tritt nach Annahme durch das Studentenparlament am 1.4.96 in Kraft. Alle bisherigen Geschäftsordnungen der Studentenversammlung treten damit außer Kraft.